



POSTULAT

Urheber	Claudia Alpiger und Clément Borgeaud, PS/GC, Carole Morisod, Les Vert.e.s und Dieter Stössel, PLR/FDP
Gegenstand	1 Million Franken für die Kaserne der Schweizergarde in Rom
Datum	11/09/2022
Nummer	2022.09.321

Die drei Gebäude der heutigen Kaserne der Schweizer Garde in Rom sollen für 55 Mio. Fr. ersetzt bzw. neugebaut werden. Um die Beschaffung der finanziellen Mittel kümmert sich eine eigens dafür ins Leben gerufene «Stiftung für die Renovation der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan». Bereits haben 13 Kantone ihre Unterstützung zugesichert (Stand: Sommer 2022). Auch das Wallis erklärte im Dezember 2021, man werde die Stiftung mit Geld versorgen. Die genaue Höhe liess man damals noch offen (WB online vom 5.12.2021).

Die SVPO wollte das Thema zu einer Angelegenheit für den Grossen Rat machen und hat ein entsprechendes Postulat eingereicht, mit dem der Staatsrat aufgefordert wird, eine halbe Million Franken an die neue Kaserne zu spenden.

Am 22.8.2022 wurde bekannt, dass der Staatsrat 1 Mio. Fr. zum Neubau beisteuern will; der Entscheid dazu sei bereits im Januar 2022 gefällt worden. Diese Spende wurde nur bekannt, weil die Medien im Juli über das oben genannte SVPO-Postulat berichteten. Denn gemäss Staatsrat Roberto Schmid «kommuniziert [der Staatsrat] grundsätzlich nicht aktiv über Gelder, die aus dem Hilfsfonds gesprochen werden» (WB online vom 22.8.2022). Er erachtete eine Kommunikation aber in diesem Fall als sinnvoll, da der Staatsrat wohl sowieso demnächst im Grossen Rat auf das Postulat hätte antworten müssen.

Dieser Betrag entnimmt der Staatsrat aus dem Lotteriefonds für Hilfsaktionen, mit dem üblicherweise gemeinnützige kulturelle, soziale oder sportliche Projekte finanziert werden. Die Loterie Romande stellt diesen Fonds dem Staatsrat jeweils zur freien Verwendung zur Verfügung.

Grundlage für den Entscheid des Staatsrats, 1 Mio. Fr. zum Neubau beisteuern ist das «Reglement betreffend die jährliche Verteilung der dem Hilfsfonds des Staatsrates zugeteilten Gewinne der Loterie Romande» (SGS 935.506). Gemäss Reglement müssen die Gelder folgenden Verwendungszweck haben: «Die dem Hilfsfonds des Staatsrates zugeteilten Gewinne der Loterie Romande werden an gemeinnützige Institutionen oder Projekte verteilt». Als gemeinnützig Projekte gelten solche, «die einen sozialen Zweck erfüllen und geeignet sind, die Lebensbedingungen der gesamten oder eines Teils der Bevölkerung zu verbessern». In vorliegendem Fall betrifft das Geld allerdings nur einen kleinen Teil der Bevölkerung.

Was aber noch stossender ist: In Art. 8 des Reglements steht, dass Gesuche als unzulässig gelten, wenn unter anderem folgende Bestimmung gilt: «d) Aktivität mit einem ausgeprägten politischen oder konfessionellen Charakter oder einem privaten Gewinnzweck». Auf solche Spendengesuche wird gemäss Art. 8 nicht eingetreten. Auch in der «Verordnung betreffend der Verteilung der Gewinne aus Lotterien» (SGS 935.505) steht unter Art. 7, dass «der Betrag am Anteil der Gewinne aus dem Betrieb von Lotterien zugunsten wohltätiger Aktionen und Werke sowie solcher im öffentlichen Nutzen [...] c) welche keinen privaten gewinnbringenden Zweck verfolgen und keinen überwiegenden politischen oder religiösen Charakter aufweisen», grundsätzlich zugesprochen wird.

Beim Neubau der Kaserne für die Schweizergarde in Rom, die ja bekanntlich das katholische Oberhaupt, den

Papst, beschützen soll, handelt es sich unseres Erachtens klar um eine Aktivität mit einem konfessionellen bzw. religiösen Charakter. Auch der in einem NZZ-Artikel vom 25.8.2022 zitierte Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Basel, Markus Schefer, erkennt in der Schweizergarde durchaus konfessionellen Charakter. Somit hätte auf ein solches Gesuch gar nicht eingetreten werden dürfen.

Überraschend ist in diesem Zusammenhang auch die Aussage im NZZ-Artikel, dass der Walliser Staatsrat den Konfessions-Aspekt bei der Beurteilung des Gesuchs «nicht in Betracht gezogen» habe. Dies ist in Anbetracht der grossen Geldsumme, die vom Kanton Wallis gesprochen werden soll, unseres Erachtens nicht nachvollziehbar.

Schlussfolgerung

In Anwendung von Art. 8 Bst. d) des «Reglement betreffend die jährliche Verteilung der dem Hilfsfonds des Staatsrates zugeteilten Gewinne der Loterie Romande», welcher besagt, dass auf Spendengesuche für Aktivitäten mit einem ausgeprägten politischen oder konfessionellen Charakter nicht eingetreten werden darf, darf dem Spendengesuch der «Stiftung für die Renovation der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan» nicht Folge geleistet werden. Der Staatsrat wird aufgefordert, die in Aussicht gestellte Spende von 1 Mio. Fr. rückgängig zu machen und den Hilfsfonds nur für die dafür definierten Zwecke zu nutzen.

Zudem soll der Staatsrat in Zukunft transparent darlegen, für wen die Gelder aus dem Lotteriefonds für Hilfsaktionen gespendet werden sollen. Eine transparente Kommunikation der gespendeten Gelder erlaubt indes eine Kontrolle, ob das Reglement bzw. die Verordnung eingehalten werden.